

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 25.04.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 25.04.2024 im Hotel "Zur Linde", Cerisiersstraße 10 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass diese um den Punkt 5 „Kindertagesstätte – Vergaben“ erweitert werden solle. Die erforderliche Dringlichkeit sei gegeben. Der Rat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Wahlausschuss Kommunalwahl:

Gestern Mittwoch, 24.04.2024 hat der Wahlausschuss für die Kommunalwahl folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahl Ortsbürgermeister: Wahlvorschlag SPD: Kandidat: Kevin Lieser

Wahl Gemeinderat: Wahlvorschläge: SPD; CDU, Freie Liste Paul-Heinz Zeltinger, Freie Liste Susanne Bläsius

Beleuchtung Kriegerdenkmal:

Die Sensoren für die Beleuchtung wurden ausgetauscht. Die Bewegungsmelder funktionieren wieder.

Baumkontrollen:

Die diesjährigen Baumkontrollen wurden durchgeführt. Nach Vorlage des Mängelberichts werden die notwendigen Arbeiten beauftragt.

Römische Villa:

In der vergangenen Sitzung wurden die Schäden durch Vandalismus am Dach informiert. Bei der Betrachtung der Schäden wurde festgestellt, dass sich die Unterkonstruktion in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Dachfläche wird jetzt nur provisorisch instandgesetzt. Zunächst muss die Beseitigung der Schäden angegangen werden.

Ausbau Tränkgasse:

Die VG-Werke würden im Rahmen eines Straßenausbaus in der Tränkgasse die Wasser- und Abwasserleitung herstellen. Im Moment ist nicht absehbar, wann mit dem privaten Bauvorhaben (Reihenhäuser und Mehrfamilienhaus) begonnen wird. Es macht keinen Sinn, die Tränkgasse vorher auszubauen. Insofern ist mit den VG-Werken, VGV, Büro BfH abgestimmt, dass die Planung weiterverfolgt wird, damit der Ausbau zu gegebener Zeit erfolgen kann. Die schadhafte Stellen der Tränkgasse (Kapellenbereich) werden somit nochmals provisorisch behoben.

Heizungsanlage Mehrzweckhalle und Grundschule:

Die Probleme mit den beiden Heizungsanlagen (MZH/Schule) konnten behoben werden. In diesem Zusammenhang ist Herrn. Packroß und Herrn. Glesius (VGV) für Ihren Einsatz zu danken.

Inspektion Kinderspielplätze:

Die Jahresinspektion der Kinderspielplätze wurde durchgeführt. Hier ergaben sich für den Kleinkinderspielplatz in Kirsch und dem Mehrgenerationenpark keine Beanstandungen. Auf dem Spielplatz (Cersierstraße / Hetzerothsgarten) muss der Sand ausgetauscht, Hackschnitzel erneuert sowie das große Spielgerät ersetzt werden.

Rasenpflege Sportplatz:

Die Rasenpflegearbeiten am Sportplatz wurden ausgeführt.

Baumpflege Sauerbrunnen:

Die Baumpflegearbeiten am Sauerbrunnen, wie in der letzten Sitzung beschlossen, wurden ebenfalls durchgeführt. Anl. der Waldbegehung am vergangenen Samstag konnten sich die Teilnehmer von den durchgeführten Maßnahmen überzeugen. Die Veranstaltung der Jungwitzer am 01.05.2024 kann somit am Sauerbrunnen stattfinden.

Wassertretbecken / Trinkwasserspender:

Das Wassertretbecken ist für die Sommersaison eröffnet worden. Der Trinkwasserspender am Mehrgenerationenpark ist noch nicht einsatzfähig und muss zunächst repariert werden.

Autobrand am 07.04.2024 am Parkplatz im Gewerbegebiet

Der Halter wurde angeschrieben, um die Brandreste zu beseitigen. Ebenfalls sind die Bäume in unmittelbarer Nähe in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 1.700 EUR. Auch diese Kosten werden dem Fahrzeughalter in Rechnung gestellt.

Trafostation am Spielplatz

Da diese Trafostation nicht mehr leistungsfähig ist, muss ein neuer Standort gefunden werden.

2. Forsteinrichtungswerk

Zu diesem Tagesordnungspunkte begrüßt der Vorsitzende den Revierförster Julian Thiebes und Herrn Lukas Adolf vom Forstbüro Matt in Trier und erteilt ihnen das Wort.

Herr Adolf erklärt, dass bei der Beurteilung des Forsteinrichtungswerks der Ist-Zustand des Waldes bzgl. der Qualität betrachtet und für die nächsten 10 Jahre geplant werde.

In Longuich stehe eine Gesamtbetriebsfläche von 342,8 ha zur Verfügung, auf der es im Vergleich zum letzten Forsteinrichtungswerk wenig Veränderungen gegeben habe.

Die Ortsgemeinde Longuich nimmt an dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil. Eine der Förderbedingungen ist die Stilllegung von 5 % der gesamten Waldfläche. Die Kennzeichnung und den Erhalt von fünf Habitatbäumen pro Hektar Waldfläche ist ebenfalls eine Bedingung des „Klimaangepassten Waldmanagements“.

Herr Adolf präsentiert eine Übersichtskarte mit den vorgeschlagenen Flächen zur Stilllegung. Diese umfassen ca. 18,3 Hektar, was den Sollwert von 17,12 Hektar um einen Hektar überschreitet. Diese Flächen müssen für die nächsten 20 Jahre bzw. bis zum vorzeitigen Ende

des Förderprojektes unberührt bleiben. Es dürften keine Veränderungen und Pflegearbeiten vorgenommen werden und vorhandene Zäune müssten abgebaut werden. Diese Flächen müssen sich während der Projektlaufzeit „selbst“ überlassen bleiben. Eine Nutzung der Fläche zur Bejagung etc. wäre nicht beeinträchtigt.

Ratsmitglied Jürgen Hansjosten stellt die Nähe einiger der vorgeschlagenen Flächen zu den Weinbergflächen dar und fragt gleichzeitig nach der Möglichkeit der Bejagung.

Revierförster Julian Thiebes erklärt, dass das Argument mit der Nähe zu den Weinbergflächen durchaus stichhaltig sei. Man habe bewusst Flächen ausgewählt, die offensichtlich seit Jahren unverändert geblieben seien. Die finale Festlegung könne man immer noch anpassen, v. a. da man noch einen Hektar von den Flächen herausnehmen könnte. Dies werde überprüft und entsprechend angepasst.

Ortsbürgermeister Wagner und die Fraktionen danken Herrn Thiebes und Herrn Adolf für die Vorstellung und drücken ihre Zustimmung, vorbehaltlich kleinerer Anpassungen zum vorgeschlagenen Forsteinrichtungswerk aus.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem vorgestellten Forsteinrichtungswerk zu. Die finale Zuordnung der Flächen soll noch optimiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

3. Flächennutzungsplan Solar

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde sind bisher bereits über 220 ha für die Solarnutzung ausgewiesen und für diese Zwecke in Nutzung. Insgesamt verfügen diese Anlagen über fast 100 MW Leistung. In Longuich sind eine 16 ha große Anlage auf Eigentum der Gemeinde in Betrieb und eine 30 ha große Anlage auf Eigentum der Gemeinde Kenn.

Obwohl die Gemeinden in der Verbandsgemeinde bereits einen deutlichen Beitrag zur Energiewende leisten, lassen diese Bemühungen nicht nach und weitere Flächen sollen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Auch auf der Gemarkung Longuich könnten landwirtschaftliche Flächen hierzu genutzt werden, so das Ergebnis der Sondierung geeigneter Flächen durch das Büro Sonntag. Zum einen soll im Bereich „Maximinerfeld“ an der „Alten Hermeskeiler Straße“ eine ca. 3,6 ha große Intensivwiese und südlich der Sang Neuhaus eine ca. 5,6 ha große landwirtschaftlich genutzte Fläche hierfür entwickelt werden (Anlage).

In der landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 03.04.2024 trägt diese vor, dass die Flächen in Longuich Bedenken erfahren. Insbesondere die Ertragsmesszahl liegt mit 42 im gut bis sehr gut geeigneten Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen. Auch die Landwirtschaftskammer hat sich gegen diese Ausweisungen ausgesprochen.

Es stellt sich daher die Frage, ob bei dieser Ausgangslage aktuell diese Entwicklung weiterverfolgt werden soll, zudem die Ortsgemeinde hier kein Eigentum hat, sondern das Eigentum sich überwiegend in den Händen auswärtiger Eigentümer befindet.

Der Vorsitzende stellt eindeutig klar, dass die vorgeschlagenen Flächen nicht mit der Ortsgemeinde besprochen worden seien und man daher davon ausgegangen sei, dass es sich um landwirtschaftlich minderwertige Flächen handele. Ein Konflikt mit der Landwirtschaft sei hier absolut nicht vorgesehen. Daher sollen diese Flächen nicht für die Freiflächensolarnutzung vorgesehen werden. Auf die dahingehende Änderung des Flächennutzungsplanes soll verzichtet werden.

Dem Vorgehen stimmen alle Fraktionen zu.

Beschluss:

Auf die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten für die Freiflächensolarnutzung wird vorerst verzichtet, da

1. die Landwirtschaftskammer erhebliche Bedenken wegen des weiteren Wegfalls landwirtschaftlicher Flächen geäußert hat und
2. die Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Zuge der landesplanerischen Stellungnahme Bedenken vorgetragen hat.

Der Verbandsgemeinderat soll daher in der nächsten Sitzung, in der der Entwurf für die Offenlage abgestimmt wird, die Flächen nicht mehr weiter berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

4. Erweiterung Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung im Kostergäßchen und der Moselbahnstraße soll erweitert werden. In beiden Straßenabschnitten herrscht derzeit eine unzureichende Ausleuchtung, was potenzielle Sicherheitsrisiken für die Verkehrsteilnehmer birgt.

Im Kostergäßchen soll eine zusätzliche Lampe installiert werden, um die Ausleuchtung zu verbessern. Diese Lampe wird gemäß den geltenden DIN-Normen an einem 8 Meter hohen Mast angebracht. Der Anschluss erfolgt über ein Spannkabel, das vom vorhandenen Dachständer ausgeht.

Ähnlich verhält es sich in der Moselbahnstraße, wo ebenfalls eine unzureichende Beleuchtungssituation herrscht. Um diesem Missstand abzuhelpen, ist die Installation von drei zusätzlichen Leuchten vorgesehen. Diese Leuchten werden ebenfalls gemäß den DIN-Normen an 8 Meter hohen Masten angebracht. Die Anbindung erfolgt für zwei Leuchten über ein Spannkabel vom Dachständer und für eine Leuchte über ein Erdkabel.

Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und entsprechen den geltenden Standards für Straßenbeleuchtung. Die entstehenden Kosten belaufen sich gemäß den vorliegenden Angeboten auf brutto 14.152,24 €.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer schlägt vor, dass die Leuchte im Kostergäßchen evtl. auf die andere Seite versetzt werden könne, um die Nähe zur benachbarten Leuchte auszugleichen. Des Weiteren kritisiert er die Belastung der Bürger über die wiederkehrenden Beiträge bei dieser Maßnahme.

Er merkt weiter an, dass die zusätzlichen Leuchten unter anderem wegen der Umstellung auf neue LED Leuchten mit veränderter Abstrahlcharakteristik zurückzuführen sind. West-Netz möge anhand des Beleuchtungsplanes der OG Longuich prüfen, ob weitere Leuchten ergänzt werden müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Standort immer noch verändert werden könne und die Abrechnung über die wiederkehrenden Beiträge lt. Beitragssatzung vorgeschrieben sei.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, die Straßenbeleuchtung im Bereich Kostergäßchen und Moselbahnstraße wie vorgeschlagen zu erweitern. Die Kosten belaufen sich auf 14.152,24 €. Der genaue Standort im Bereich Kostergäßchen wird noch festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

5. Kindertagesstätte - Vergaben

Die Ratsmitglieder Norbert Bläsius und Susanne Bläsius nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO weder beratend, noch beschließend an der Beschlussfassung teil. Sie nehmen im Zuhörerraum Platz.

Aufgrund der Insolvenz der Fa. Peters, Osburg im Zuge der Fenstererneuerung in der KiTa Longuich stehen noch Restarbeiten zur Umsetzung aus.

Die Restarbeiten umfassen den Austausch der bereits neu gelieferten und montierten Eingangstür sowie die Lieferung und Montage von innenliegenden Verdunkelungsanlagen für die Ruhe- und Schlafräume.

Durch das Architekturbüro Bläsius wurden für die noch ausstehenden Restarbeiten Angebote angefordert. Der Leistungsumfang entspricht der Leistungsbeschreibung aus dem Auftrag der Fa. Peters, Osburg.

Erneuerung Türelement, einschl. Demontage und Entsorgung des vorhandenen Türelements (mit Mehrfachverriegelung)

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Metallbau Klippel, Binsfeld vor.

Die Angebotssumme schließt mit 8.094,38 € brutto.

Lieferung und Montage von 8 Stück **Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen**

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Heydt, Kinderbeuren vor.

Die Angebotsstumme schließt mit 5.496,84 € brutto.

Seitens des Architekturbüros Bläsius sowie der Verwaltung empfohlen wird die Beauftragung an die beiden v. g. Firmen vorgeschlagen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die v. g. Auftragsvergaben an die Fa. Metallbau Klippel, Binsfeld (Türelement) i. H. v. 8.094,038 € sowie an die Fa. Heydt, Kinderbeuren (Verdunkelungsanlagen) i. H. v. 5.496,84 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

6. Herrichtung Stellplätze zum Be- und Entladen und Zuwegung zu den Tennisplätzen

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Überarbeitung bzw. Teilerneuerung der Außenanlagen im Bereich des oberen Tennisplatzes (ehem. Laufbahn/Weitsprunggrube).

Neben dem neuen Allwetterplatz am Anbau der Turnhalle sollen drei PKW-Stellplätze und eine fußläufige Wegeanbindung entlang des Ballfangzauns in Richtung Eingang der Tennisanlage ausgebaut werden. Die Stellplätze und der Fußweg werden als wassergebundene Schotter-Splittdecke hergestellt.

Der gepflasterte Fußweg zwischen der vorh. Treppenanlage und dem Eingang zur Tennisanlage soll ebenfalls erneuert werden. In der Kostenschätzung wurde optional die Erneuerung der vorhandenen Treppenanlage dargestellt.

Die Kosten für die Überarbeitung bzw. Teilerneuerung der Außenanlage schließt laut beigelegter Kostenschätzung mit einer Bruttogesamtsumme i. H. v. 15.000 € ab.

Die Kosten für die v. g. Arbeiten einschl. Erneuerung der Treppenanlage belaufen sich auf rd. 21.000 €.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest folgende Stellungnahme:

„In den vergangenen Jahren wurden auf dem Grundstück Flur 4 Nr. 9/3 in einer gemeinsamen Maßnahme eine Zufahrt zum Hackschnitzellager der Heizung für die Turnhalle/Grundschule angelegt und die Laufbahn mit einem Tartanbelag neu hergestellt. Von Anfang an war es Konsens, dass die Zufahrt nur zum Hackschnitzellager und ausschließlich von berechtigten Personen (z.B. Gemeindebedienstete) genutzt werden dürfe. Deshalb wurde eine abschließbare Toranlage an der Maximinstraße installiert.

Der Wunsch des Tennisvereins zur Nutzung dieser Zufahrt als Zuwegung zur Tennisanlage ist verständlich. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, aber die Zufahrt sollte ausschließlich Versorgungs- und Lieferfahrzeugen gestattet und nicht generell jedem Vereinsmitglied oder Elterntaxi erlaubt sein. Ein offizieller Zuweg zur Tennisanlage ist hier in keiner Weise vorgesehen.

Bei Anlieferungen muss das Tor geöffnet und nach Erledigung auch wieder verschlossen werden. Es ist darauf zu achten, dass die direkt an die Zufahrt angrenzende Tartanbahn unbenutzt und unbeschädigt bleibt.

Die Anlage von drei ausgewiesenen PKW-Stellplätzen an der geplanten Stelle ist abzulehnen. Das Vorhandensein von Parkplätzen impliziert eine Nutzung durch Fahrzeuge, die ggfs. in großer Zahl über die Zufahrt zum Hackschnitzellager anfahren und in der Folge aus Platzgründen auf der Wiese wild und ungeordnet parken. Es ist völlig ausreichend, hier im Anschluss an die bestehende Fläche vor dem Hackschnitzellager ein Areal von ca. 35 qm (was etwa drei Parkplätzen entspricht) mit der gleichen Schotter-Splitdecke herzustellen, worauf Versorgungs- und Lieferfahrzeuge während ihres Aufenthalts abzustellen sind. Diese Vorgehensweise incl. der fußläufigen Wegeanbindung entlang des Ballfangzauns in Richtung Eingang der Tennisanlage findet die Zustimmung der FWG; einer expliziten Anlage von Parkplätzen wird die FWG-Fraktion nicht zustimmen.

In der heutigen Ratssitzung soll über die Herrichtung von Parkplätzen und die Zuwegung zu den Tennisplätzen incl. einer optionalen Erneuerung der vorhandenen Treppenanlage entschieden werden.

Merkwürdigerweise ist aktuell festzustellen, dass im Eingangsbereich der Tennisanlage bereits Bauarbeiten durchgeführt werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

Wer hat die Erlaubnis erteilt?

Hat die Gemeindeverwaltung hiervon Kenntnis erhalten?

Hat der Tennisverein hier ohne Erlaubnis der Ortsgemeinde begonnen, in der Hoffnung, dass im Nachhinein der Ortsgemeinderat zustimmen wird?

Die Treppenanlage ist Stand heute teilweise entfernt; der gepflasterte Fußweg zwischen der vorhandenen Treppenanlage und dem Eingang zur Tennisanlage ist nicht mehr vorhanden; der Strauchbestand (Zypressen) ist beseitigt.

Des Weiteren sind mehrere Reihen treppenartige Zuschauerplätze im Bau.

Es ist ein Unding, dass ein Verein hier Baumaßnahmen ohne entsprechenden Beschluss auf fremdem Boden durchführt und darauf hofft, dass dies im Nachhinein genehmigt und auch noch von der Ortsgemeinde bezahlt wird.

Es ist völlig inakzeptabel, dass der Ortsgemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt und quasi zur Genehmigung gezwungen wird.

Der Vorsitzende zeigt sich verwundert über die Stellungnahme der FWG-Fraktion und stellt klar, dass die Baumaßnahmen, die momentan durch den Tennisverein erfolgen, mit dem Bauausschuss und den Vereinsverantwortlichen vor Ort abgestimmt wurden.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bestätigt ebenfalls die Abstimmung der Maßnahmen mit dem Bauausschuss und bekräftigt, dass die Zuwegung nur für den Lieferverkehr vorgesehen sei. Zudem sei eine Abgrenzung zur Tartanbahn sehr wichtig, um diese zu schützen, sollte hier festgestellt werden, dass diese mit Fahrzeugen befahren wird. Die SPD-Fraktion befürwortet die Anlage der 3 Parkplätze ausdrücklich, da diese zur Abrundung der Gesamtmaßnahme Turnhalle, Tennisplätze und Laufbahn gehören. Werden die Parkplätze nicht hergestellt so ist die Fläche dennoch in den endgültigen Zustand anzulegen. Eine Kostenersparnis ist deshalb nicht zu erwarten. Die Eigenleistung des Tennisvereins entspricht der Abstimmung mit der Gemeinde und ist sehr zu begrüßen und zu würdigen. Die Kostensteigerung entspricht der allgemeinen Kostensteigerung bei Baumaterial und Bauleistungen.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul bestätigt auch nochmal die Abstimmung mit der Gemeinde und erklärt, dass die Stellplätze vernünftig befestigt werden und die Infrastruktur aufgewertet werden solle.

Der Rat findet Konsens in der Ansicht, dass der Tagesordnungspunkt von „Herrichtung Parkplätze“ in „Herrichtung Stellplätze zum Be- und Entladen“ umformuliert werden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der vorgestellten Maßnahme und beauftragt die VGV Schweich mit der Ausschreibung der erforderlichen Tiefbau-/Gartenlandschaftsbauarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

7. Zuschuss für eine höhenverstellbare Basketballkorbanlage, Mehrzweckhalle

Der Erste Beigeordnete Norbert Schlöder nimmt aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht beratend an der Beschlussfassung teil. Er nimmt im Zuhörerraum Platz.

Der TuS Longuich möchte eine höhenverstellbare Basketballkorbanlage für die Mehrzweckhalle anschaffen und hierfür beim Sportbund einen Zuschussantrag (20%) stellen.

Zwecks Finanzierung der Anlage hat der Verein eine Anfrage zur Kostenbeteiligung an die Verbandsgemeinde Schweich und die Ortsgemeinde Longuich gerichtet. Aufgrund dessen, dass die Mehrzweckhalle von der Grundschule für den Schulsport genutzt wird, befürworten die Verbandsgemeindeverwaltung und die Grundschule Longuich die Anschaffung einer solchen Korbanlage.

Die Verbandsgemeinde Schweich wird sich an den Anschaffungskosten mit 1.000 € beteiligen.

Die Kosten für die Anschaffung einer solchen Korbanlage belaufen sich laut eines Angebotes auf rd. 3.350 €€. Hinzu kommen noch die Montagekosten von ca. 400 €, so dass sich Gesamtkosten von rd. 3.750 € ergeben.

Die Ortsgemeinde Longuich als Träger der Mehrzweckhalle wird sich ebenfalls mit 1.000€ an den Kosten beteiligen, so dass die Anlage wie folgt finanziert wäre:

Förderung Sportbund (20%)	750€
Anteil Verbandsgemeinde Schweich	1.000€
Anteil Ortsgemeinde Longuich	1.000€
Anteil TuS Longuich	1.000€

Der Vorsitzende schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Alexander Berhardt vom TuS Longuich zu hören, der unter den Zuhörern ist. Der Rat stimmt dem zu.

Herr Berhardt betont die Wichtigkeit der Korbanlage sowohl für den Seniorensport und vor allem für die Jugendabteilung.

Er habe versucht, 3 Angebote einzuholen. Es sei allerdings nur bei einer Rückmeldung geblieben.

Die Fraktionen sind sich einig, dass die Ortsgemeinde den kompletten Restbetrag nach Abzug der Zuschüsse von Sportbund und Verbandsgemeinde tragen solle. Zum einen gehe die Anlage ins Eigentum der Ortsgemeinde über und weiterhin werde die Anlage auch durch die Grundschule genutzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Kostenübernahme in Höhe des Restbetrages nach Abzug der Zuschüsse von Sportbund und Verbandsgemeinde für die Anschaffung einer höhenverstellbaren Basketballkorbanlage zu. Die Kostenbeteiligung ist durch liquide Mittel gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

8. Dorfgemeinschaftshaus - Beauftragung Architektenleistungen 2. Rettungsweg

Für die Herstellung des 2. Rettungsweges am Dorfgemeinschaftshaus sind noch die Architektenleistungen zu beauftragen. Hierzu wurde durch das Büro Krämer-Egner, Waldrach, ein Honorarangebot abgegeben. Dieses schließt mit einem Betrag von 10.588,93 € brutto für die Leistungsphasen 1-9 incl. Baunebenkosten ab.

Nach den Auftragswertgrenzen für Rheinland-Pfalz dürfen Planungsleistungen von Architekten bis zu einem Betrag von 25.000 € netto direkt an ein Planungsbüro vergeben werden. Es müssen keine Vergleichsangebote eingeholt werden. Im vorliegenden Fall beträgt die Netto-Auftragssumme 8.898,26 €.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, die Architektenleistungen für den 2. Rettungsweg am Dorfgemeinschaftshaus an das Büro Krämer-Egner, Waldrach, zum Angebotspreis von 10.588,93 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

9. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken

Das Konzept wurde mit den Akteuren vor Ort, also aus der Kommunalpolitik, der Feuerwehr und der Öffentlichkeit erstellt und liegt seit einiger Zeit im Entwurf vor. Ein Schwerpunkt der Vorsorge sollte die Sanierung oder auch Erneuerung von defizitären Einlassbauwerken durch die Gemeinden sein. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine gebündelte Vorgehensweise vorgeschlagen, die deutliche Kostenreduzierungen ermöglichen sollte.

Das Büro Hömme hat am 28. März 2024 eine grobe Kostenschätzung betreffend der zu erneuernden Einlassbauwerke für jede Gemeinde zur Verfügung gestellt. Angeboten wird von dort ein Ingenieurvertrag für jede Gemeinde. Aufgrund der Kalkulation des Honorars für das Gesamtpaket fallen die Honorare für die einzelnen Gemeinden günstiger aus, als wenn jede Gemeinde ihr Paket einzeln vergeben würde. Auch die Ausschreibung der Bauleistungen soll im Paket erfolgen. Schließlich sollen im Paket im Auftrag der jeweiligen Gemeinde auch die Arbeiten vergeben werden. Dies wird auch wirtschaftlichere Ergebnisse ermöglichen.

Ebenfalls gebündelt wird der Förderantrag vom Büro Hömme aufbereitet und das Förderverfahren begleitet. Es wird derzeit mit einer Förderquote von 60 % gerechnet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher vorgesehen, dass das für jede Gemeinde kalkulierte Paket bis spätestens vor der Kommunalwahl von den Gemeinden beschlossen wird, so dass im Anschluss die Ingenieurleistung erbracht werden kann. Sofern eine Gemeinde ein Einlassbauwerk nicht sanieren möchte, kann jetzt noch hierauf verzichtet werden. Wenn das Paket geschnürt ist, kann die Vergabe kaum noch zurückgezogen werden. Sofern bis zur Kommunalwahl eine Gemeinde keine Beteiligung an der gemeinsamen Vergabe dieser Leistungen beschlossen hat, bleibt diese Gemeinde im weiteren gemeinsamen Prozess unberücksichtigt und kann bei Bedarf später in eigener Regie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Gemeinschaft der betroffenen Gemeinden sollte nicht länger auf die Umsetzung der Maßnahmen warten müssen. Auch wird es nicht für sinnvoll erachtet, mit jedem Zwischenschritt in allen 19 Gemeinden ergänzende Beschlüsse herbeizuführen, sondern zu Beginn der Gesamtmaßnahme einen Beschluss zu fassen, der die Verwaltung in die Lage versetzt, die Maßnahme von Anfang bis zum Ende durchzuführen. Bei Bedarf können natürlich im Einzelfall ergänzende Beratungen und Beschlüsse erforderlich werden. Selbstverständlich werden die betroffenen Gemeinden über jeden Schritt unterrichtet.

In Longuich erkennt das Konzept lediglich eine Maßnahme, und die müsste nicht dringend und kurzfristig umgesetzt werden, sondern hätte noch Zeit. Sie ist in der Anlage aufgeführt und mit geschätzten Kosten ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass diese Maßnahme dennoch im Gesamtpaket angepackt werden sollte, um die Synergieeffekte zu nutzen.

Hier ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen:

Ortsgemeinde	Id. Nr. Einlassbauwerke	Finanzierung nach MVStG	Netto-Baukosten	Vermessung	anteilige Planungs- u. Bearbeitungskosten	Netto investierbare Kosten	Förderquote	Verbleibende Kosten nach Förderung - netto	Verbleibende Kosten nach Förderung - brutto
Langquich	20	langfristig	5.625,00 €	345,00 €	965,39 €	6.935,39 €	00%	2.774,19 €	3.301,34 €

Baukosten:	5.625,00 netto, also	6.693 € brutto
Vermessung	345,00 netto, also	410 € brutto
Honorar	965,39 netto, also	1.148 € brutto
Insgesamt		8.251 € brutto
Zuschuss voraussichtlich 60 %	./. 4.951 € brutto	
Eigenanteil		3.300 € brutto

Beschluss:

1. Das im Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgezeigte defizitäre Einlassbauwerk soll entsprechend der Aufbereitung saniert werden.
2. Das Büro Hömme wird mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.
3. Für die erforderlichen Maßnahmen soll eine Förderung beantragt werden.
4. Sofern die Förderung mit mind. 60 % bewilligt ist, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben werden.
5. Sofern das Ausschreibungsergebnis je Einzelmaßnahme die geschätzten Kosten nicht um 20 % überschreitet, sollen die Leistungen vergeben werden.
6. Im Haushalt 2024 und 2025 sollen Mittel im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 17

10. Bauanträge/Bauvoranfragen

10.1. Bauvoranfrage, Flur 3 Parzelle 435

Einfamilienwohnhaus mit Garage

Das Ratsmitglied Ulrich Heinen nimmt aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil. Er nimmt im Zuhörerraum Platz.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes "Zwischen den Ortsteilen".

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage.

Die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ beträgt 0,3 und darf nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes, anders wie im Gesetz vorgesehen, nicht überschritten werden. Geplant ist eine GRZ von 0,45.

Gemäß Planung wird mit der Terrasse das hintere Baufenster (200 jährige Hochwasser Linie) überschritten, laut Bebauungsplan ist dies nur bis dieser Linie zulässig.

Die Antragsteller fragen außerdem an, ob es möglich ist den gesamten Baukörper um 1 m nach hinten zu setzen, um vor der Garage zur Grenze des Nachbarn hin noch ein weiteres Fahrzeug stellen zu können. Dies würde allerdings zu einer größeren Überschreitung des Baufensters nach hinten führen.

Die Überschreitung der GRZ von 50 % ist städtebaulich nicht vertretbar und sollte nicht zugelassen werden.

SPD-Fraktionssprecher Krewer merkt an, dass die Überschreitung der GRZ aus Sicht der SPD kein Ablehnungsgrund sei, da dies gesetzlich zugelassen sei und der B-Plan an dieser Stelle sehr restriktiv sei. Im Gesamtpaket mit der Verschiebung des Baukörpers über die HW 200 Linie sei der Antrag allerdings abzulehnen.

Die Fraktionen zeigen Konsens darüber, dass dem Gesamtpaket dieses Antrages nicht zugestimmt werden könne. Vor allem die Verschiebung des Baukörpers in der vorgesehenen Art und Weise könne nicht hingenommen werden. Das Einvernehmen soll mit Hinweis auf die Ortsgemeinderatsitzung vom 26.10.2023 versagt werden. Dort sei bereits einer Überschreitung der Grundflächenzahl von 30 % zugestimmt worden.

Ratsmitglied Susanne Bläsius führt aus, dass sie die Überschreitung der Grundflächenzahl nicht als dramatisch empfinde, da diese sehr knapp bemessen sei.

Beschluss: Das Einvernehmen wird versagt, da sowohl die Überschreitung der GRZ um 50 % städtebaulich nicht mehr vertretbar ist und die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze, die auch die Grenze des 200-jährlichen Überschwemmungsgebietes darstellt, gegen die Grundzüge der Planung verstößt. Der Beschluss wird unter dem Hinweis gefasst, dass bereits am 26.10.2023 einer Überschreitung der Grundflächenzahl um 30 % zugestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 13, Enthaltungen: 3

10.2. Bauantrag, Flur 4 Parzelle 141

Aufstellen eines Mobilheims für Wohnzwecke

Die Ratsmitglieder Norbert Bläsius und Susanne Bläsius nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil. Sie nehmen im Zuhörerraum Platz.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet Schweich bis Koblenz".

Der Antragsteller hat das Mobilheim bereits ohne Genehmigung errichtet.

Die Zulässigkeit des Vorhabens ist hier nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu beurteilen. Danach ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung zu Wohnzwecken ist abhängig von der Errichtung einer Betriebsstätte. Eine Privilegierung würde vorliegen, wenn es sich bei der errichteten Halle tatsächlich um eine landwirtschaftliche Betriebsstätte handeln würde.

Es hat eine Überprüfung zur Umsetzung der unter Bauscheinnummer 2424BG2021-1 erteilten Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde stattgefunden. Hierbei wurde festgestellt, dass die Baugenehmigung bisher nicht umgesetzt wurde und es sich nach Beurteilung der Bauaufsichtsbehörde weiterhin um eine reine Lager- und Gerätehalle handelt.

Aufgrund mangelnder Privilegierung besteht keine Notwendigkeit für Wohnraum im Außenbereich, so die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Beigeordneter Georg Schmitt erklärt, dass er sich schwer tue mit der Formulierung „Errichtung einer Betriebsstätte“. Es hieße nicht die Existenz einer Betriebsstätte. Somit müsse dem Betroffenen Zeit gegeben werden für die Errichtung und es könne nicht nach wenigen Wochen Sanktionen geben.

Die Ratsmitglieder Jürgen Hansjosten und Ulrich Heinen beklagen, dass die örtlichen Betriebe immer Unterstützung von Seiten des Rates erhalten hätten. Dies wäre in diesem Falle nicht der Fall. Hier solle ein Umdenken stattfinden und das Versagen des Einvernehmens abgelehnt werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Baugenehmigung in dem Moment erteilt werde, in dem eine Betriebsstätte errichtet würde.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt, dass der Ortsgemeinderat hier Getriebene sowohl des Antragstellers als auch von der Kreisverwaltung seien. Er habe die Situation, in der Form, wie sie sich jetzt darstelle, nicht zu verantworten. Es sei in der Vergangenheit immer der zweite Schritt vor dem ersten gemacht worden.

SPD-Fraktionssprecher Krewer erklärt hierzu, dass für das „privilegierte Bauen im Außenbereich“ also außerhalb der für das Bauen vorgesehenen Bereiche des Ortes strenge und besondere Anforderungen gelten. Diese sind bei diesem Bauantrag nicht erfüllt. Der Vorsitzende hat soeben das aktuelle Schreiben der zuständigen Baubehörde verlesen. Demnach steht hier eben keine Produktions- bzw. Betriebsstätte, sondern eine Lagerhalle. Das Wohnen auf der hier in Rede stehenden Fläche ist grundsätzlich ausgeschlossen. Zulässig werden kann eine Betriebswohnung nur im Zusammenhang mit einer Betriebsstätte. Da diese hier nicht gegeben ist, wie es nun einmal behördlich festgestellt ist, gibt es hier überhaupt keinen Ermessensspielraum. Der Antrag ist abzulehnen. Es handelt sich hier nicht um eine Sanktion sondern schlicht darum, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung nicht vorliegen. Sollte die Betriebsstätte bauamtlich nachgewiesen sein, kann dem Bauantrag zugestimmt werden, vorher jedoch nicht.

Beschlussvorschlag: Das Einvernehmen wird versagt, da aufgrund mangelnder Privilegierung keine Notwendigkeit für Wohnraum im Außenbereich besteht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt,
Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 5

Damit wird die Zustimmung zum Bauantrag erteilt.

10.3. Bauvoranfrage, Flur 3 Parzelle 347

Bau eines kleinen Hauses, stationär

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Altortslage Kirsch".

Der Antragsteller plant den Bau eines kleinen stationären Hauses, je nach Bedarf und Nachfrage zur Vermietung als Wohnung, Eigennutzung als Bürofläche (Immobilienbüro) oder Vermietung an Freiberufler.

Gemäß der Bebauungsplanausweisung als "Dorfgebiet" sind unter anderem auch sonstige Wohngebäude, sowie sonstige Gewerbebetriebe zulässig

Die genaue Größe des Hauses steht nicht fest, der Antragsteller möchte die maximale Zulässigkeit der Grundfläche sowie die Einhaltung der Grenzabstände wissen.

Ebenso werden gemäß Antrag 2 Stellplätze ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung kann, unter Verweis auf die Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes, das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird unter Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, **Ja-Stimmen: 17,**

11. Verschiedenes

Seniorenbeauftragter:

Es wird noch einmal klargestellt, dass der Seniorenbeauftragte Reinhard Boesten sein Amt erst mit dem Ende der Legislaturperiode im Juni niederlegt.

Glasfaserausbau:

Es wird über den aktuellen Stand der Glasfaserausbauarbeiten berichtet.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Verzichtserklärung Vorkaufsrecht:

Bei einem Grundstück im Gewerbegebiet wurde eine Verzichtserklärung auf das Vorkaufsrecht beschlossen.